

## **Sachverhalt und Kurzbewertung in Sachen Edathy**

( Katja Keul, Stand 22.02.2014)

### **Vorbemerkung:**

Der gesamte Vorgang teilt sich in drei getrennt zu betrachtende Komplexe, die uns im Bundestag in unterschiedlicher Art und Intensität betreffen.

Da gibt es zunächst das Ermittlungsverfahren Edathy, für das die zuständigen Behörden verantwortlich sind.

Als zweites gibt es den Komplex des Umgangs mit diesem Fall und den Informationsfluss innerhalb der Politik, insbesondere innerhalb der SPD Spitze. Hier müssen wir entscheiden, zu welchen Instrumenten der Aufklärung wir greifen wollen.

Als Drittes stellt sich die Frage nach einer möglichen Strafverschärfung, zu der wir uns positionieren müssen.

Zu jedem dieser Komplexe erfolgt nachstehend eine Sachverhaltsdarstellung und eine Kurzbewertung desselben.

### **I) Ermittlungsverfahren Edathy - Chronik**

Mai 2011:

Kanadische Ermittler stellen die internationale Kundendatei der Firma Azov Films in Toronto sicher.

Oktober 2011:

dem BKA wird Beweismaterial zu ca. 800 deutschen Kunden übergeben

Juli 2012:

Beginn der Auswertung der Daten erst jetzt, da noch andere Massenverfahren abzarbeiten waren.

Priorität haben die schweren Fälle, wo möglicherweise andauernder Missbrauch von Kindern beendet werden kann.

02.11.2012:

Erkenntnisanfrage zu 443 Kategorie-1-Fällen bei den  
Spezialdienststellen der 16 Landeskriminalämtern

15.10.2013

12:57 Erkenntnisanfrage zu den restlichen Fällen wird über das  
LKA an die örtlichen Polizeidienststellen gesandt.

15:21 Rückruf seitens der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg,  
wo der Name des MdB Edathy entdeckt worden war.

Kenntnis davon haben seit diesem Moment:

Der Leiter der PI Nienburg, Kreykenbohm  
Der Leiter der Zentralen Kriminaldirektion  
Mitarbeiter der Polizeistation  
Der Polizeipräsident in Göttingen, Kruse  
Leiter des LKA Niedersachsen

Kruse informiert im weitem auch Niedersachsens  
Innenminister Pistorius

15:45 Der Präsident des Bundeskriminalamts (BKA) Ziercke  
wird informiert

Die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt wird informiert

16.10. Besprechungstermin Ziercke mit zuständigem Sachgebiet  
und Referat

um 12:00 wird Staatssekretär Fritsche im  
Bundesinnenministerium (BMI) telefonisch durch Ziercke  
unterrichtet, der die Befürchtung hat, der Vorgang könnte  
öffentlich werden.

17.10. Schriftlicher Bericht des BKA geht um 13:00 im BMI ein.

18.10. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt erteilt die Weisung im Fall  
Edathy analog der übrigen Fälle vorzugehen. D.h. Versand  
der Akte mit Sachstandsbericht, aber keine  
Beschlussanregung für eine Durchsuchungsmaßnahme, weil  
dies jeweils von den Staatsanwaltschaften vor Ort zu  
entscheiden ist.

Durch die Generalstaatsanwaltschaft in Frankfurt geht die Akte zum Generalstaatsanwalt in Celle mit dem ausdrücklichen Vermerk, dass auch bei Bestellung von Kategorie-2-Produkten ein Anfangsverdacht bezüglich des Besitzes von Kinderpornographie besteht. Celle schickt die Akte dann zur zuständigen Staatsanwaltschaft nach Hannover.

- 14.11. weltweite Berichterstattung über die Firma AZOV-Film
- 26.11. Schwerpunktstaatsanwaltschaft (StA) Hannover bittet BKA um Übersendung aller gleichgelagerten Fälle der Kategorie 2, um eine Gesamtentscheidung zur weiteren Vorgehensweise zu treffen.
- 06.12. StA Hannover bitte BKA noch mal um Eile, da sich bereits ein Anwalt von Edathy telefonisch gemeldet habe.
- 28.01.14 StA beschließt Ermittlungen gegen Edathy
- 06.02.14 StA Hannover schreibt an Bundestag (BT) wegen Immunitätsaufhebung  
  
Am selben Tag sucht Edathy einen Notar auf und erklärt seinen Mandatsverzicht
- 07.02.14 Mandatsverzicht wird mit Eingang beim Bundestagspräsidenten wirksam.
- 10.02.14 Hausdurchsuchung bei Edathy in Rehburg. Lokalzeitung wird nach eigenen Angaben durch Nachbarn informiert und veröffentlicht Fotos von Privaträumen.
- 11.02.14 Telefonische Bitte der StA beim Bundestag, die Räume zu versiegeln. Referatsleiter ZR 3 erklärt Bereitschaft, sobald Antrag und Durchsuchungsanordnung vorliegen.
- 12.02.14 Eingang des Briefes vom 06.02.im Bundestag. Brief weist zwei Freistempelaufkleber auf – einer davon ist die City Post.. Ein zweiter Aufdruck der PIN Mail AG datiert vom 11.02.

Der Umschlag war nicht verschlossen, weil möglicherweise der Klebestreifen vertrocknet war. Für eine unberechtigte Öffnung gibt es keine Anhaltspunkte.

Edathy meldet den Verlust seines Bundestags-Laptops

14.02.14 Pressekonferenz der StA Hannover mit pikanten Details

17.02.14 AG Hannover erlässt Beschluss, der am 18.02. beim BT eingeht. Zu diesem Zeitpunkt hat die SPD-Fraktion Edathys Räume bereits geräumt, seine Sachen untergestellt und die Nachfolgerin ist eingezogen.

Auf Wunsch der Nachfolgerin werden noch drei verbliebene Desktop-PCs aus dem Büro entfernt und durch die BT Verwaltung gesichert.

### **Kurzbewertung:**

#### **Kritisch ist:**

1. die Veröffentlichung der Fotos der Privaträume durch die Harke
2. die unsachgemäße Versendung der Behördenpost
3. die Verzögerungen im Zeitablauf, sowohl beim BKA, als auch bei der Staatsanwaltschaft
4. die Detailschärfe der Pressekonferenz durch die StA

#### **Offen ist nach wie vor:**

Welcher Hinweis hat Edathy dazu veranlasst, am 06.02. seinen Mandatsverzicht zu erklären?

Hat Edathy sich strafbar gemacht oder hat er nicht?

Beides wird durch Justizbehörden ermittelt.

**Berechtigt ist** die Einleitung von Ermittlungen im konkreten Fall.

Hierzu die deutlichen Worte von Wolfgang Wieland ( ZEIT 20.02.)

Edathys Behauptung, die kindlichen Nacktfotos seien nicht strafbar, hält Wieland für vorgeschoben. Edathy müsse gewusst haben, dass Firmen wie Azov Films auch härteres Material anbieten. Wenn er davon nichts bestellt habe, hätte Edathy doch ohne Weiteres seine Festplatten und Laptops herausgeben können. Edathys empörte Kritik an der Staatsanwaltschaft Hannover lässt bei Wieland den Hut hochgehen.

„Wo kommen wir da hin, wenn Staatsanwaltschaften nicht mehr ermitteln dürfen, weil jemand Abgeordneter ist?“

Erhellend dazu auch der Kommentar von Wefing in selbiger ZEIT

„Durfte die Staatsanwaltschaft Hannover gegen den ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten ermitteln? Sie durfte, mehr noch: Sie musste. Es lag ein Anfangsverdacht vor, so nennen das die Juristen, und dazu bedarf es nicht viel. Das Gesetz verlangt lediglich zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer verfolgbaren Straftat. Nach allem was bislang bekannt ist, soll sich Edathy über Jahre hinweg Bilder von nackten Jungen besorgt haben, Bilder, deren rechtliche Bewertung schwierig und strittig ist. Er soll sie von einer Firma bezogen haben, die auch harte Kinderpornografie vertrieben hat. Er agierte dabei, so sieht es jedenfalls nach Darstellung der Ermittler aus, absichtsvoll konspirativ. Und es gibt kriminalistische Erfahrungen, die besagen, dass Konsumenten von eben noch legalem Material oft auch illegale Bilder und Filme kaufen. Das alles bedeutet nicht, dass Edathy sich tatsächlich strafbar gemacht hat. Aber es genügt, um Ermittlungen aufzunehmen. Es verpflichtet die Staatsanwaltschaft sogar dazu.

Zu behaupten, die Aufnahme von Ermittlungen sei rechts- oder gar verfassungswidrig gewesen, ist absurd. Ermittlungsverfahren sind nicht nur dann zulässig, wenn am Ende eine Verurteilung steht. Im Gegenteil, das Gesetz verpflichtet die Staatsanwaltschaften ausdrücklich dazu, alles zusammenzutragen, was sie finden können, sowohl belastendes wie auch entlastendes Material.

Und die allermeisten Ermittlungsverfahren in Deutschland werden nach einer Weile wieder eingestellt. Das ist Normalität in der Bundesrepublik. Heißt das nun, dass die Staatsanwaltschaft Hannover alles richtig gemacht hat? Gar nicht. Ziemlich viel scheint in diesem Verfahren schiefgelaufen zu sein.....

## **Zu Monika Frommel**

Einige von uns haben sich von dem Statement der Strafrechtlerin Monika Frommel verwirren lassen, die sowohl Edathys, als auch Friedrichs Verhalten in jeder Hinsicht als rechtmäßig und die Ermittlungen als Verfolgung Unschuldiger bezeichnete.

Hierzu muss man wissen, dass Frommel eine langjährige Weggefährtin von Hartmut von Hentig ist, der den pädagogischen Überbau für den langjährigen sexuellen Missbrauch von Kindern an der Odenwaldschule durch seinen Lebensgefährten Becker lieferte und sich bis heute von diesem nicht distanziert hat.

## **II) Berliner Komplex**

### Chronik

- 16.10.13 Staatssekretär Fritsche informiert den Minister Friedrich
- 17.10.13 Fritsche hat noch telefonische Nachfragen beim BKA, die ihm vom Vizepräsidenten Henzler beantwortet werden.
- 13:00 Fritsche erhält den schriftlichen Bericht des BKA
- Friedrich informiert Gabriel  
Gabriel informiert Steinmeier und Oppermann
- um 15:30 ruft Oppermann bei Ziercke an, der nix sagt ☺
- Minister Friedrich informiert seinen Sts Fritsche, dass er Gabriel informiert habe (nach Oppermanns Anruf, eventuell also erst am 18.10.)
- 11.02.14 Berichterstattung über Hausdurchsuchung bei Edathy
- 12.02.14 Oppermann erhält Presseanfragen, wonach Medien Kenntnis davon hätten, dass SPD-Spitze bereits Kenntnisse gehabt hätte. Er entschließt sich zur wahrheitsgemäßen Auskunft und stimmt PM mit Gabriel, Steinmeier und Friedrich ab.
- 13.02.14 Oppermann veröffentlicht Presseerklärung, wonach er sich den Sachverhalt durch einen Anruf bei Ziercke habe bestätigen lassen, was Ziercke umgehend dementiert.

SPD-Fraktion begrüßt Nachrückerin und lässt diese die Räume von Edathy beziehen.

19.02.14 Anhörung der Beteiligten im Innenausschuss

### **Kurzbewertung:**

Friedrich: hat sich möglicherweise eines Geheimnisverrats strafbar gemacht. Ermittlungsverfahren ist eingeleitet.

Gabriel: war als Parteivorsitzender kein Geheimnisträger und konnte sich daher auch nicht durch die Weitergabe strafbar machen. Vertritt allerdings eine sehr großzügige Auslegung des Begriffs „vertraulich.“

Ziercke: war aufgrund eines Erlasses wohl durchaus berechtigt, das BMI zu informieren.  
Die StA Hessen hat entschieden, auch wegen des Telefonats mit Oppermann keine Ermittlungen einzuleiten.

Oppermann: hat sich durch den Anruf bei Ziercke zwar nicht strafbar gemacht, aber gezeigt, dass er ganz offensichtlich der Meinung ist, Recht und Gesetz gelten nicht für ihn.  
Hätte Ziercke ihm Informationen gegeben, wäre das möglicherweise eine Anstiftung zum Geheimnisverrat gewesen. Ob er als Fraktionsvorsitzender mit dieser Einstellung weiter tragbar ist, muss letztlich die SPD Fraktion entscheiden.

### **Ungeklärt ist:**

Wer außer Ziercke und Fritsche wusste, dass der Minister die SPD Spitze eingeweiht hatte? Wer sind die Hinweisgeber an die Medien?

Welche Personen haben im Auftrag der SPD-Fraktion das Büro von Edathy geräumt und seine persönlichen Sachen in Besitz genommen – nur 3 Tage nachdem er seinen Mandatsverzicht erklärt hatte?

Wer hatte Zugriff auf dessen Sachen und wo befindet sich dieses Beweismaterial heute?

### **III) Strafverschärfung bei Kinderpornographie**

Nach jetziger Rechtslage ist der Besitz von Material strafbar, das sexuelle Handlungen von, an oder vor Kindern zeigt.

Nicht strafbar ist der reine Konsum dieser Bilder, also bspw. das streaming ohne Speicherung auf dem PC.

Hier verlangt bereits die EU-Richtlinie eine andere Regelung.

Handelt es sich um „natürliche“ Nacktbilder dürfen diese nach jetziger Rechtslage auch gewerblich gehandelt werden. Zu prüfen wäre also u.a., ob der gewerbliche Handel mit Nacktbildern von Minderjährigen unter Strafe gestellt werden sollten

15.02. Prof. Marco Gercke kritisiert in der Legal Tribune die deutsche Rechtslage und die Tatsache, dass die EU-Richtlinie zur Bekämpfung der Kinderpornographie von 2011 nicht fristgerecht bis Ende 2013 umgesetzt wurde.

18.02. Justizminister Maas kündigt an, noch vor Ostern einen Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Richtlinie auf den Weg zu bringen. Referentenentwurf liegt wohl schon länger in der Schublade.

18.02. Entschließungsantrag der CDU Niedersachsen zur Debatte im nächsten Plenum:

Sie fordert 184 b und c StGB so zu reformieren, dass die Verbreitung, der Erwerb und der Besitz von sexuell aufreizenden Nacktfotos von Kindern und Jugendlichen generell strafbewehrt werden, auch wenn die Fotos keine aktive Handlung des Kindes bzw. Jugendlichen zeigen.

#### **Grüne Position:**

Auch wenn ein skandalumwitterter Einzelfall i.d.R. kein guter Anlass für



überstürzte Gesetzgebung ist, sind wir offen für eine mögliche Nachbesserung der Gesetzeslage zur Schließung von Regelungslücken.

Um festzustellen, ob eine Regelungslücke vorliegt und wie diese geschlossen werden könnte, planen wir in Kürze ein Fachgespräch mit entsprechenden Experten und werden im Anschluss daran Vorschläge unterbreiten.

Das Strafrecht ist allerdings zum Schutz der Kinder kein ausreichendes Mittel. Wichtig ist uns daneben vor allem eine Stärkung der Präventionsmaßnahmen.